

Flugplatz Speyer Ludwigshafen

Die Wirtschaft der Metropolregion verbindet sich mit
Europa

Flugplätze in Deutschland > 1.000 m





Landebahn 1677 m



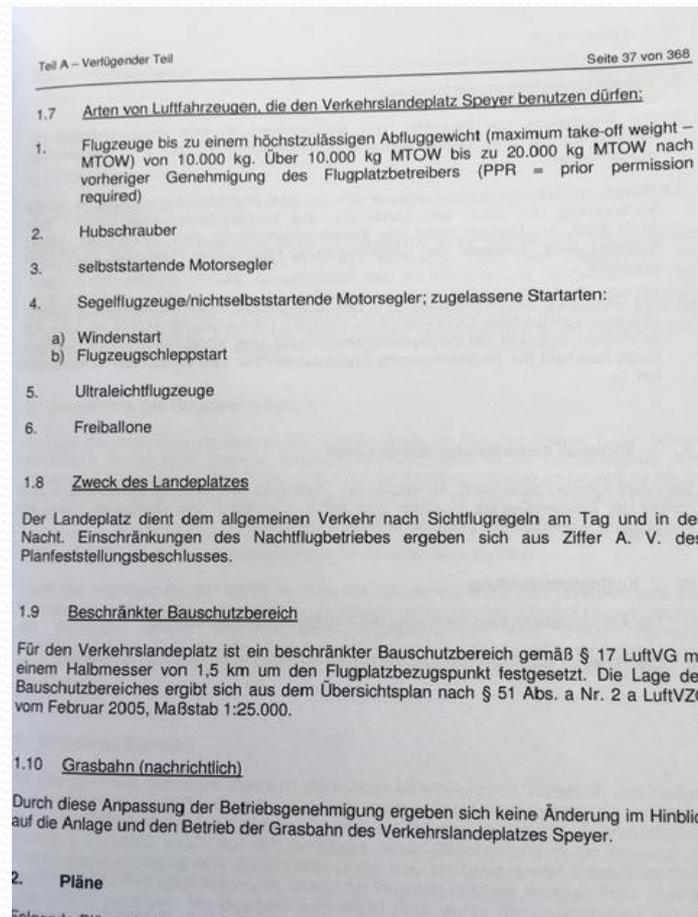
Anflug aus Norden



Anflug aus Süden



Genehmigte Verkehre am Flugplatz Speyer



Hitliste Gewerbliche – und Firmenflieger 2018

- Gewerblich 1: 700 Bewegungen – 4 LFZ
- Gewerblich 2 614 Bewegungen – 6 LFZ
- Firmenflieger 364 Bewegungen – 2 LFZ

- Umsatz an Landeentgelten:
- 165.000 EUR von insgesamt: 372.330 EUR

- = 44% der Landeentgelteinnahmen





Photo Copyright © Erwin van Hassel

PLANESPOTTERS.NET









Risikobewertung

- Teil C – Entscheidungsgründe
- Kapitel III – Materiell-rechtliche Würdigung
- Nr. 4 Eignung des Geländes
- Seite 130 von 368
- Die von vielen Einwendern zum Ausdruck gebrachte Befürchtung, der künftige Flugbetrieb werde für die Umgebung des Flugplatzes eine besondere Gefahr darstellen, weil es zu
- Abstürzen von Luftfahrzeugen über bebautem Gebiet kommen könne, muss nach
- Auffassung der Planfeststellungsbehörde als unbegründet zurückgewiesen werden. Hierbei
- wird nicht verkannt, dass der Absturz eines Luftfahrzeuges über besiedeltem Gebiet zu
- erheblichen Schäden führen kann. Nach Einholung eines entsprechenden Gutachtens (s.u.)
- kommt sie allerdings zu dem Abwägungsergebnis, dass kein unzumutbares Sicherheitsrisiko
- vom Flugbetrieb auf dem Verkehrslandeplatz Speyer auf die Umgebung ausgeht.
- Auch Einwendungen im Hinblick auf die Hindernisfreiheit und die Vogelschlaggefahr müssen
- nach Prüfung durch die Planfeststellungsbehörde als unbegründet zurückgewiesen werden.
- **4.1 Flugsicherheit**
- Am Verkehrslandeplatz Speyer muss nicht mit einer unzumutbar hohen Wahrscheinlichkeit
- an Flugzeugabstürzen gerechnet werden, die über das mit dem Luftverkehr
- betriebsimmanent verbundene Unfallrisiko hinausgeht.

Ergebnis Risikobewertung

- Der von den Gutachtern ermittelte maximale Risikowert für bewohntes Gebiet liegt im
- Planungsfall 2020 bei $3,6 \times 10^{-6}$ pro Jahr. Dies bedeutet, dass sich **eine Person theoretisch**
- **ca. 278.000 Jahre** ununterbrochen an diesem Ort aufhalten müsste, um durch die Folgen
- eines Flugzeugunfalls zu Tode zu kommen. Auch wenn sich – wie bei allen Risiko- und
- Wahrscheinlichkeitsberechnungen üblich – keine Aussage darüber treffen lässt, zu welchem
- Zeitpunkt innerhalb des genannten Zeitraumes von 278.000 Jahren dieser theoretisch
- möglicher Flugzeugabsturz ereignen wird, wird dennoch deutlich, dass vom ausgebauten
- Verkehrslandeplatz Speyer ein vergleichsweise geringes externes Risiko ausgeht.
- Auch der von den Gutachtern vorgenommene Vergleich mit im europäischen Ausland
- angewandten Risikowerten zeigt, auch wenn diese nicht unmittelbare auf diesen Fall
- anwendbar sind, dass weitaus höhere Risiken als allgemein akzeptabel anerkannt sind.
- Auch ein Vergleich mit dem Straßenverkehr zeigt, dass das am Verkehrslandeplatz Speyer
- ermittelte externe Risiko vergleichsweise gering ist. Im Jahr 2006 wurden in der
- Bundesrepublik im Straßenverkehr 5.091 Menschen getötet. Dies bedeutet 62 Personen je
- 1.000.000 Einwohner⁴¹. Das Risiko, im Straßenverkehr zu Tode zu kommen, beträgt somit
- $6,2 \times 10^{-5}$. **Damit liegt das Risiko, im Straßenverkehr zu Tode zu kommen ca. 17-fach höher**
- **als das externe Risiko am Verkehrslandeplatz Speyer.**

Betriebszeiten

Montag bis Freitag:

07.00 - 20.00 Uhr lokal (ganzjährig)

Samstag, Sonntag und Feiertag:

09.00 - 20.00 Uhr lokal (Sommer)

09.00 Uhr bis SS + 30 Min. (Winter)

Flugbeschränkungen / Lärmschutz

MON - FRI							
Lärmschutz	Vor 07:00	07:00 - 13:00	13:00 - 15:00	15:00 - 20:00 SS	Nach 20:00 SS		
erhöht	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün
normal	gelb	grün	gelb	grün	gelb	grün	gelb
kein	rot	grün	rot	grün	rot	grün	rot

SAT / SUN / HOL							
Lärmschutz	Vor 09:00	09:00 - 13:00	13:00 - 15:00	15:00 - 20:00 SS	Nach 20:00 SS		
erhöht	grün	grün	gelb	grün	grün	gelb	gelb
normal	gelb	grün	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb
kein	rot	grün	rot	rot	rot	rot	rot

grün	Keine Beschränkungen
gelb	Platzrunden verboten, Überlandflüge oder Lokalflüge > 60 min. erlaubt
rot	Flugverbot
SS	Sunset

Lärmschutz - Nachtzeit

- Teil A – Verfügender Teil
- Seite 26 von 368
- **4. Lärmschutz**
- In der Nachtzeit (22.00 bis 6.00 Uhr Ortszeit) wird der Flugbetrieb auf dem Verkehrslandeplatz Speyer zum Schutz der Nachtruhe nach folgenden Maßgaben beschränkt:
- 4.1 Pro Monat sind in dem Zeitraum von 22.00 bis 6.00 Uhr (Ortszeit) **maximal 30 Flugbewegungen** im gewerblichen Luftverkehr oder im Werkverkehr mit in Speyer stationierten Luftfahrzeugen zulässig, wobei **pro Einzelnacht maximal 4 Flugbewegungen** und in der Nachtkernzeit (0.00 bis 5.00 Uhr Ortszeit) maximal 1 Landung stattfinden dürfen.
- 4.2 In der Zeit **zwischen 22.00 und 6.00 Uhr (Ortszeit)** dürfen auf dem Verkehrslandeplatz Speyer strahlgetriebene Flugzeuge nur starten oder landen, wenn nachgewiesen wird, dass die gemessenen Lärmzertifizierungswerte in der Summe mindestens 10 EPNdB unter der Summe der für sie geltenden **Grenzwerte** gemäß Band 1, Teil II, Kapitel 3 des Anhangs 16 zum Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt (ICAO-Abkommen) liegen.
- 4.3 Propellerflugzeuge mit einer zulässigen Höchstabflugmasse von weniger als 9.000 kg dürfen zwischen 22.00 und 06.00 Uhr (Ortszeit) nur starten und landen, wenn sie mindestens die erhöhten Schallschutzanforderungen i.S.d. § 4 der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung vom 05.01.1999 (BGBl. I, S. 35) erfüllen.
- 4.4 Die zuvor aufgeführten Beschränkungen des Nachtflugbetriebes finden keine Anwendung auf:
 - - Flüge zur Hilfeleistung in Not- und Katastrophenfällen
 - - Unabweisbare Flüge zur medizinischen Versorgung
 - - Landungen aus meteorologischen, technischen oder sonstigen Flugsicherheitsgründen